



Bundeskriminalamt



Wirtschafts- kriminalität

Bundeslagebild 2013

INHALT

1	Vorbemerkung	5
2	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	5
2.1	Wirtschaftskriminalität allgemein	5
2.2	Detailbetrachtung einzelner Phänomenbereiche	7
3	Gesamtbewertung	12
	Impressum	13

1 VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Grundlage für die Erstellung des Lagebildes sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)⁰¹ und dem kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustausch. Bei der PKS - Erfassung besteht die Möglichkeit der Mehrfachzuweisung einer Straftat. Daher können sich einzelne umfangreiche Ermittlungskomplexe mit einer Vielzahl einzelner Straftaten statistisch gleichzeitig auf verschiedene Einzelphänomene auswirken. Die polizeilichen Daten können das tatsächliche Ausmaß der Wirtschaftskriminalität nur eingeschränkt wiedergeben. So werden Wirtschaftsstraftaten, die von Staatsanwaltschaften und / oder von Finanzbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet werden (z. B. Arbeitsdelikte und Subventionsbetrug), nicht in den

polizeilichen Statistiken erfasst. Zum anderen ist im Hinblick auf die Interessenlage der Opfer (z. B. bei Anlage von „Schwarzgeldern“ oder Befürchten eines Imageverlusts) von einem in Teilbereichen gering ausgeprägten Anzeigeverhalten und damit verbunden von einem großen Dunkelfeld auszugehen. Überdies lassen sich auf Grundlage polizeilicher Daten keine Aussagen zur Qualität von Ermittlungsverfahren treffen, da einzelne Aspekte, wie zum Beispiel eine lange Verfahrensdauer oder ein überdurchschnittlich großes Datenvolumen, in der statistischen Erfassung keine Berücksichtigung finden und jede Straftat gleich gewichtet wird. Die Polizei bedient sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität des Katalogs von § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6b des Gerichtsverfassungsgesetzes, eine Legaldefinition besteht in Deutschland nicht.

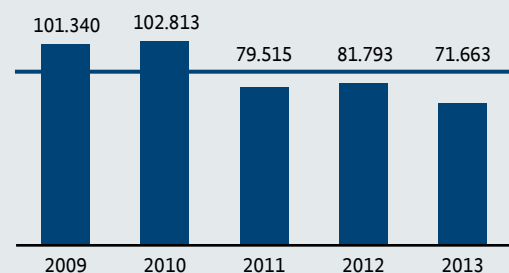
2 DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT ALLGEMEIN

Deutlicher Rückgang der Wirtschaftskriminalität

Im Jahr 2013 wurden in der PKS insgesamt 71.663 Fälle der Wirtschaftskriminalität registriert, rund 12 % weniger als im Vorjahr (81.793 Fälle). Der Anteil der Wirtschaftskriminalität an den insgesamt polizeilich bekannt gewordenen Straftaten betrug im Berichtsjahr 1,2 % (2012: 1,4 %). Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, sie liegen deutlich unter dem Mittelwert der letzten fünf Jahre (87.425).

Fallentwicklung Wirtschaftskriminalität 2009–2013 (PKS)



01 In der PKS werden Fälle der Wirtschaftskriminalität (WiKri) unter dem Summenschlüssel 893000 zusammengefasst.

Unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Bereichen der Wirtschaftskriminalität

Phänomenbereich	Fallzahlen 2013 (2012)	Tendenz	Tatverdächtige 2013 (2012)	Tendenz	Schaden in Mio. € 2013 (2012)	Tendenz
Wirtschafts- kriminalität gesamt	71.663 (81.793)	↓	31.459 (34.828)	↘	3.820 (3.751)	↗
Wikri bei Betrug	38.357 (47.829)	↓	11.757 (14.146)	↓	826 (1.172)	↓
Insolvenzdelikte	11.087 (11.518)	↘	10.366 (10.937)	↘	2.410 (1.871)	↑
Arbeitsdelikte	10.041 (10.701)	↘	5.628 (5.997)	↘	56 (49)	↑
Anlage- u. Finanzierungsdelikte	7.527 (6.415)	↑	2.109 (2.426)	↓	346 (346)	→
Betrug/Untreue i. Z. m. Kapitalanlagen	6.503 (5.141)	↑	1.094 (1.288)	↓	332 (272)	↑
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	4.697 (4.379)	↗	1.560 (2.632)	↓	41 (64)	↓
Wettbewerbsdelikte	2.381 (2.409)	→	2.270 (2.311)	↘	5 (15)	↓

Auffallend ist der deutliche Rückgang im Bereich der Wirtschaftskriminalität bei Betrug (- 20 %). Im Bereich Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Kapitalanlagen ist ein gravierender Anstieg (+ 27 %) zu verzeichnen, Gleiches gilt auch für den Bereich der Anlage- und Finanzierungsdelikte (+ 17 %). Im Bereich des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen ist erneut ein Anstieg festzustellen, der allerdings im Vergleich zum Vorjahr mit 7 % (+52 % in 2012) geringer ausfällt.

Anzahl der Tatverdächtigen weiterhin rückläufig

Im Bereich Wirtschaftskriminalität wurden im Jahr 2013 insgesamt 31.459 Tatverdächtige registriert, rund 10 % weniger als im Vorjahr (34.828). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 18 % (Vorjahr 20 %) und ist damit niedriger als deren Anteil an den Gesamtstraftaten (26 %) der PKS.

Höhere Schäden bei geringerer Fallzahl

Der registrierte Gesamtschaden ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei 62.804 der insgesamt 71.663 Fälle von Wirtschaftskriminalität wurde eine Schadenssumme erfasst. Dies entspricht einem Prozentsatz von rund 88 %. Die daraus resultierende Gesamtschadenssumme ist mit 3,820 Mrd. Euro knapp 2 % höher als im Vorjahr, liegt aber weiterhin unter dem Mittelwert der letzten fünf Jahre. Die Höhe der registrierten Schäden verdeutlicht die erheblichen Auswirkungen der Wirtschaftskriminalität. Wie bereits in den Vorjahren verursachten auch im Jahr 2013 Delikte der Wirtschaftskriminalität knapp die Hälfte des in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadens in Höhe von rund 8 Mrd. Euro.

Schadensentwicklung Wirtschaftskriminalität 2009-2013 (in Mio. Euro)



Schwerwiegende immaterielle Schäden

Die in der PKS erfassten Schadenssummen können den durch die Wirtschaftskriminalität tatsächlich verursachten Gesamtschaden jedoch nur teilweise abbilden. Neben den entstandenen monetär darstellbaren Schäden müssen auch die durch das kriminelle Handeln verursachten immateriellen Schäden betrachtet werden. Diese sind nicht quantifizierbar und dennoch wesentliche Faktoren für die Bewertung des Schadenspotenzials der Wirtschaftskriminalität. Beispiele sind etwa:

- Wettbewerbsverzerrungen durch Wettbewerbsvorsprünge des mit unlauteren Mitteln arbeitenden Wirtschaftsstraftäters
- Gefahr, dass infolge finanzieller Abhängigkeiten und Verflechtungen bei einem wirtschaftlichen Zusammenbruch auch jene Geschäftspartner betroffen sein können, die an den kriminellen Handlungen der Täter keinen Anteil hatten

- Gesundheitliche Gefährdungen und Schädigungen Einzelner als Folge von Verstößen gegen das Lebens- und Arzneimittelgesetz, gegen das Arbeitsschutzrecht, das Umweltstrafrecht und gegen Markenrechte
- Nicht unerhebliche Reputationsverluste von einzelnen Unternehmen oder auch ganzen Wirtschaftszweigen
- Mögliche Vertrauensverluste in die Funktionsfähigkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung

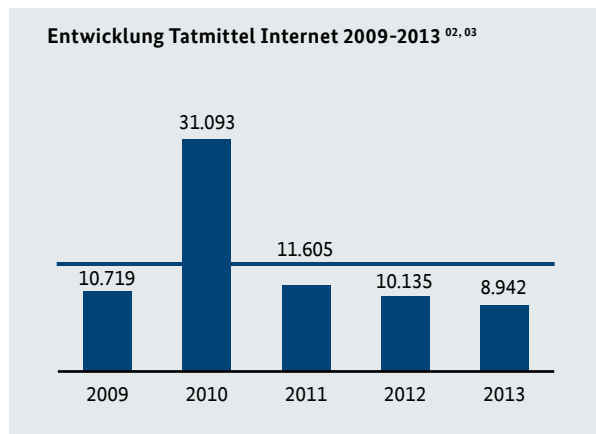
Hohe Aufklärungsquote

Im Jahr 2013 betrug die Aufklärungsquote 92 % (Vorjahr: 91 %) und war damit deutlich höher als bei der Gesamtkriminalität (55 %). Häufig kennt der Geschädigte den Täter, womit der Fall gemäß den Erfassungsrichtlinien der PKS als geklärt gilt.

2.2 DETAILBETRACHTUNG EINZELNER PHÄNOMENBEREICHE

Rückläufige Nutzung des Internets als Tatmittel

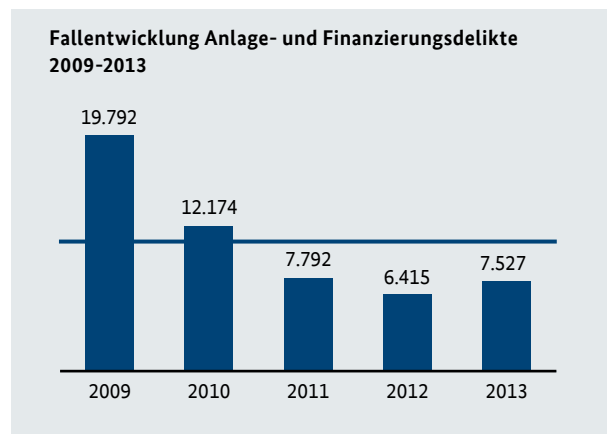
In 13 % der Fälle von Wirtschaftskriminalität wurde im Berichtsjahr das Internet genutzt. Die Anzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität unter Nutzung des Internets ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum gesunken (- 12 %). Der rückläufige Trend setzt sich auch im Fünfjahresvergleich fort. Der Hauptteil lag wie bereits in den Vorjahren mit 6.049 Fällen (2012: 7.036) im Bereich der Wirtschaftskriminalität bei Betrug.



Wieder Anstieg der Anlage- und Finanzierungsdelikte⁰⁴

In der PKS werden als Anlage- und Finanzierungsdelikte alle Deliktsformen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Erlangung und Gewährung von Krediten, sämtliche Erscheinungsformen der Scheck- oder Wechselreiterei, der Fälschung von Geldmarktinstrumenten und Straftaten in Verbindung mit dem Bankgewerbe sowie nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) registriert.

Im Jahr 2013 wurden in der PKS insgesamt 7.527 Fälle der Anlage- und Finanzierungsdelikte registriert. Dies ist ein Anstieg (+ 17%) gegenüber dem Vorjahr und resultiert aus einem komplexen Ermittlungsverfahren in Hessen mit zahlreichen Einzelstraftaten. Im Fünfjahresvergleich ist der Trend weiterhin rückläufig. Der registrierte Schaden betrug wie im Vorjahr rund 346 Mio. Euro.



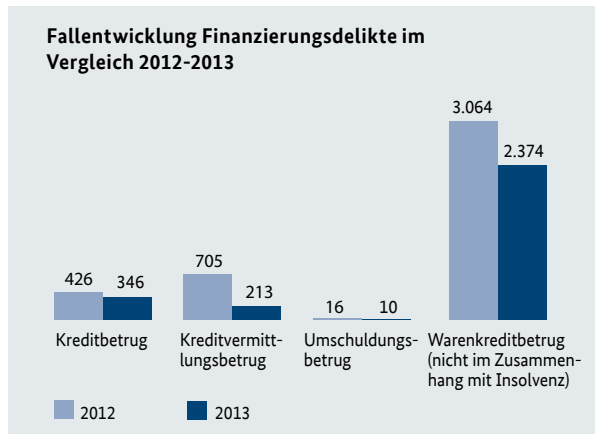
02 Aus informationstechnischen Gründen konnte Bayern bis 2009 keine Daten zuliefern, daher ist ein Vergleich der Vorjahreszahlen nur eingeschränkt möglich.

03 Die hohe Fallzahl des Jahres 2010 ist insbesondere auf ein Umfangsverfahren in Niedersachsen mit mehr als 14.000 Straftaten zurückzuführen.

04 Schlüsselnummer 893300 umfasst 513000, 514100, 514300, 514400, 514500, 714000.

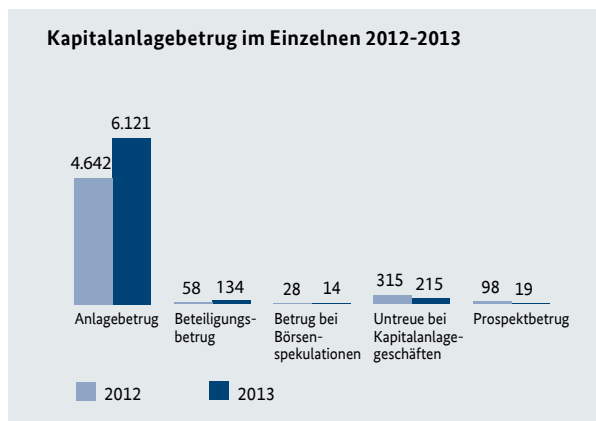
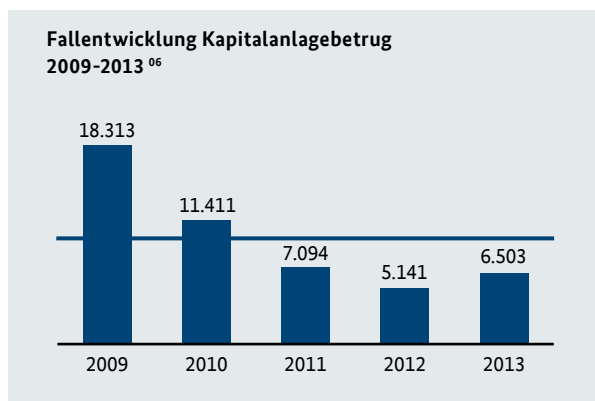
Deutlicher Rückgang der Finanzierungsdelikte⁰⁵ nach KPMD

Der kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMD) umfasst lediglich die Delikte Kreditbetrug, Kreditvermittlungsbetrug, Umschuldungsbetrug sowie Warenkreditbetrug (nicht im Zusammenhang mit Insolvenz). Hier ist im Vergleich zum Vorjahr in allen Bereichen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.



Deutlicher Anstieg beim Kapitalanlagebetrug

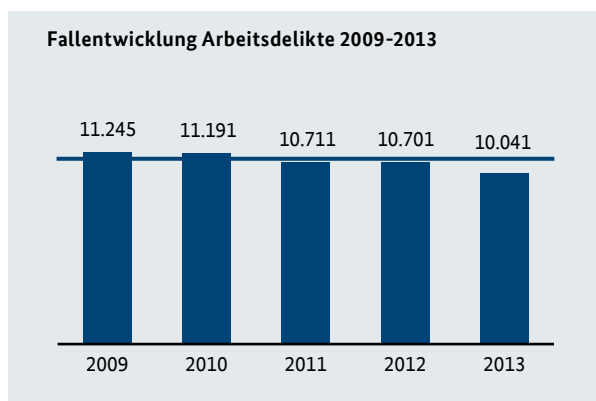
Die PKS erfasst unter Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen die Delikte Anlagebetrug, Beteiligungsbetrug, Betrug bei Börsenspekulationen, Kapitalanlagebetrug und die Untreue bei Kapitalanlagegeschäften. Im Jahr 2013 wurden in der PKS 6.503 Fälle des Kapitalanlagebetrugs erfasst, ein Anstieg von 27 % gegenüber dem Jahr 2012. Der registrierte Schaden stieg um 22 % von 272 Mio. Euro auf 332 Mio. Euro. Auch hier ist das in Hessen geführte komplexe Ermittlungsverfahren mit zahlreichen Einzelstraftaten als Ursache anzusehen.



Im KPMD werden darüber hinaus noch die Deliktsbereiche Wertpapierbetrug und Verstöße nach dem Kreditwesengesetz (KWG) und WpHG erfasst, die im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen sind.

Nahezu keine Veränderung bei den Arbeitsdelikten

Als Arbeitsdelikte werden nach übereinstimmender Definition von PKS und KPMD alle Deliktsformen bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Verletzung arbeitsrechtlicher Vorschriften stehen. Neben dem Tatbestand des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB sind dies die illegale Vermittlung, Anwerbung und Beschäftigung nicht-deutscher Arbeitnehmer im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) III. Umfasst werden ferner das Verleihen und Entleihen von nicht-deutschen Arbeitnehmern ohne eine erforderliche Arbeitserlaubnis (§§ 15 und 15a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - AÜG). Nicht zuletzt sind diesem Deliktsbereich auch Verstöße gegen bestimmte Anzeigepflichten nach dem SGB, der Handwerksordnung und der Gewerbeordnung zugeordnet.



⁰⁵ Schlüssel 514100, 518800, 511200, und 513600.

⁰⁶ PKS-Schlüssel 893600.

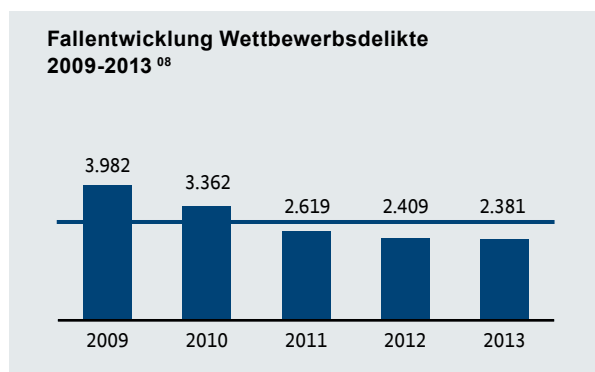
Im Jahr 2013 wurden in der PKS 10.041 Arbeitsdelikte registriert. Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich um Fälle des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt (9.902 Fälle).

Der in 2013 statistisch erfasste Schaden liegt mit 56 Mio. Euro 23 % über dem Vorjahreswert (46 Mio. Euro).

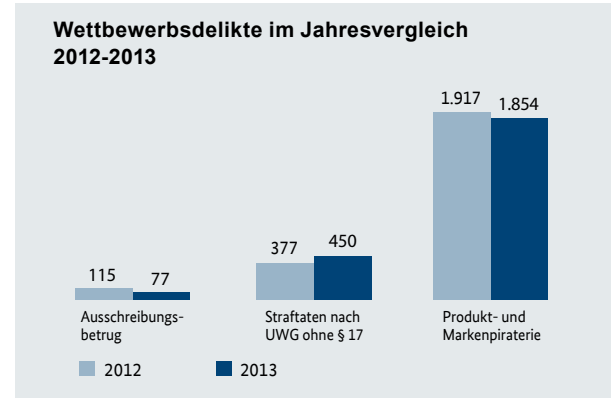
Die Delikte der illegalen Beschäftigung, der illegalen Arbeitnehmerüberlassung sowie der illegalen Ausländerbeschäftigung werden vorrangig durch die in der Zollverwaltung angesiedelten Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) verfolgt und daher nur zu einem geringen Anteil in der PKS abgebildet. Insofern geben die in der PKS registrierten Arbeitsdelikte die tatsächliche Situation nur teilweise wieder.⁰⁷

Weiterhin Rückgang der Wettbewerbsdelikte

Unter Wettbewerbsdelikten werden nach PKS alle Deliktsformen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie gegen das Wettbewerbsrecht nach dem Strafgesetzbuch (StGB) verstanden. Der KPMD erfasst darüber hinaus Fälle von Subventionsbetrug.



Im Jahr 2013 wurden in der PKS 2.381 Wettbewerbsdelikte (- 1 %) registriert. Seit dem Jahr 2009 sind die Fallzahlen stetig zurückgegangen und liegen weiterhin unter dem Mittelwert der letzten fünf Jahre (2.951). Der registrierte Schaden hingegen liegt bei 5 Mio. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr (15 Mio.) um 65 % zurückgegangen.



Die Fälle der Produkt- und Markenpiraterie⁰⁹ umfassen den größten Anteil der Wettbewerbsdelikte. In diesem Deliktsbereich sind neben der Polizei die Zollbehörden im Rahmen der Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs zuständig. Da der Großteil der gefälschten Waren im Ausland (z. B. China, Thailand und Hongkong) hergestellt und nach Deutschland importiert wird, fällt ein zahlenmäßig großer Bereich der Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie in die Zuständigkeit des Zolls. Insofern spiegeln die in der PKS registrierten Schutzrechtsverletzungen die tatsächliche Situation nur unzureichend wider.

Darüber hinaus wird ein Teil der Fälle der Produkt- und Markenpiraterie nicht zur Anzeige gebracht. Ein Grund dürfte im Urheberrechtsgesetz (UrhG) zu sehen sein. Es sieht u. a. in § 101 UrhG einen Auskunftsanspruch für den in seinen Rechten Verletzten vor.¹⁰ Dieses Auskunftsrecht führt möglicherweise dazu, dass Rechteinhaber auf eine Anzeige verzichten und zur Durchsetzung ihrer Ansprüche direkt den zivilrechtlichen Weg beschreiten. Im KPMD wird darüber hinaus noch der Subventionsbetrug erfasst. Die Anzahl der Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr um 18 % gesunken.

⁰⁷ Aktuelles Zahlenmaterial aus dem Bereich der FKS liegt noch nicht vor.

⁰⁸ PKS-Schlüssel 893400.

⁰⁹ Grundlage für die statistische Erfassung der Produkt- und Markenpiraterie ist der PKS Schlüssel 715000 [Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (UrheberrechtsG, MarkenG, § 17 UWG, GebrauchsmusterG, GeschmacksmusterG, KunsturheberrechtsG, PatentG, HalbleiterschutzG)] darunter: 715010, 715020, 715030, 715040, 715050, 715060, 715100, 715200, 715300 und 515400.

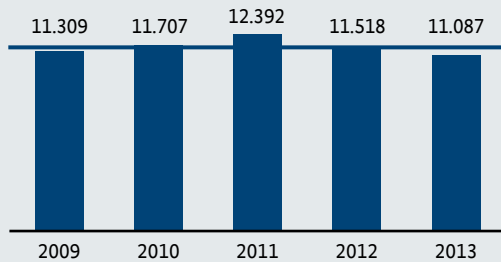
¹⁰ § 101 UrhG (Auszug): „Wer in gewerblichem Ausmaß das Urheberrecht oder ein anderes nach diesem Gesetz geschütztes Recht widerrechtlich verletzt, kann von dem Verletzten auf unverzügliche Auskunft über die Herkunft und den Vertriebsweg der rechtsverletzenden Vervielfältigungsstücke oder sonstigen Erzeugnisse in Anspruch genommen werden“.

Rückgang der Insolvenzdelikte bei steigenden Schadenssummen

Zum Phänomenbereich der Insolvenzdelikte¹¹ zählen gemäß Definition PKS die Tatbestände

- Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts (§§ 283, 283a StGB),
- Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB),
- Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung (§§ 283c und 283d StGB) sowie
- Insolvenzverschleppung (§ 84 GmbHG; §§ 130b, 177a HGB; § 15a IV, V InSO).

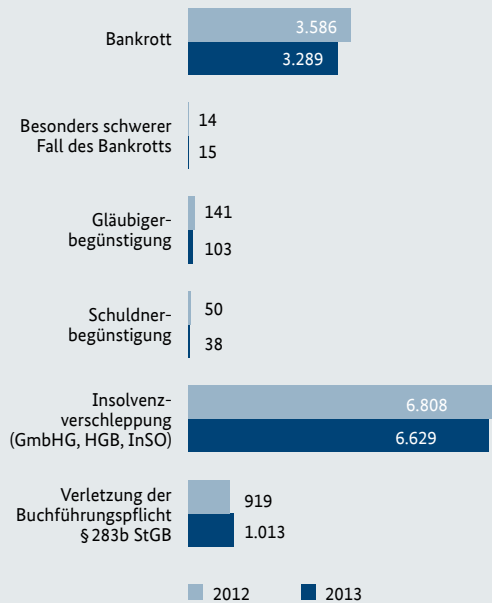
Fallentwicklung Insolvenzdelikte 2009-2013



Mit 11.087 registrierten Fällen gingen die Zahlen im Jahr 2013 um 4 % zurück.

Der durch Insolvenzdelikte verursachte Schaden wurde im Jahr 2013 mit ca. 2,41 Mrd. Euro beziffert und war damit rund 29 % höher als im Vorjahr (1,87 Mrd. Euro). Da Insolvenzstraftaten oftmals mit weiteren Begleitdelikten einhergehen (z. B. Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB), dürfte der tatsächlich verursachte Schaden in diesem Bereich über die in der PKS ausgewiesene Schadenssumme hinausgehen.

Insolvenzdelikte im Jahresvergleich 2012-2013



Der KPMD umfasst als Insolvenzdelikte zudem die Fälle des Leistungs- und Warenkreditbetrugs im Zusammenhang mit Insolvenzen¹². Hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 23 % zu verzeichnen.

11 Schlüsselnummer 893200 setzt sich zusammen aus 560000 (mit 561000, 562000, 563000, 564000, 565000) sowie 712200.

12 Summe der Schlüsselnummern 511200 und 517200.

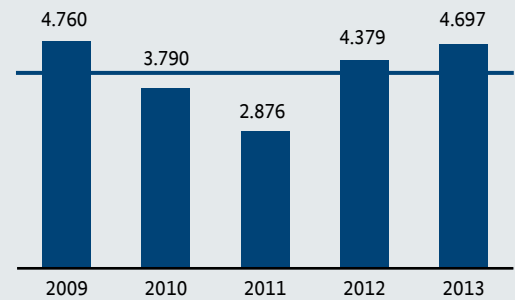
13 In der PKS werden alle Fälle des Abrechnungsbetruges unter Schlüssel 518100 erfasst. 97 % dieser Fälle betreffen den Bereich Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen. Diese Fälle werden seit 2009 gesondert in der PKS registriert. Die verbleibenden „Sonstigen Fälle“ des Abrechnungsbetruges werden seit dem Jahr 2009 nicht mehr berücksichtigt, so dass diese Werte nur bedingt mit den Fallzahlen der Vorjahre vergleichbar sind.

Zunahme des Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen

Gesundheitsdelikte im Sinne der Wirtschaftskriminalität umfassen nach übereinstimmender Definition PKS und KPMD die Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen zur betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Selbstzahlern, Krankenkassen, Krankenversicherungen und Beihilfestellen durch Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe sowie durch Krankenhäuser und Sanatorien.

Mit 4.697 in der PKS registrierten Fällen war in 2013 ein Anstieg um rund 7 % zu verzeichnen. Die Fallzahl liegt wiederum über dem Mittelwert (4.100). Der registrierte Schaden sank auf etwa 41 Mio. Euro (2012: 64 Mio. Euro), das bedeutet einen Rückgang um 36 %.

Fallentwicklung Gesundheitsdelikte - Abrechnungsbetrug 2009-2013 (PKS/KPMD)¹³



3 GESAMTBEWERTUNG

Die Fallzahlen im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität bei Betrug im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen und erreichen mit 71.663 registrierten Straftaten den niedrigsten Wert der letzten fünf Jahre. Zudem wurden im Berichtsjahr rund 10 % weniger Tatverdächtige polizeilich ermittelt.

Die Anzahl der Fälle unter Nutzung des Internets bei Straftaten der Wirtschaftskriminalität war im Berichtsjahr rückläufig. Bei einer zunehmenden Nutzung des Internets in allen Bereichen des täglichen Lebens ist dieser Trend im Bereich der Wirtschaftskriminalität bemerkenswert. Die Wirtschaftskriminalität beim Betrug stellte in den letzten Jahren den Hauptanteil der mittels Internet begangenen Wirtschaftskriminalität dar. Die

Tatsache, dass die Anzahl dieser Delikte im Berichtsjahr deutlich rückläufig war, kommt als Erklärung für den Rückgang der Fallzahlen im Bereich des Tatmittels Internet in Betracht.

Die durch die Wirtschaftskriminalität verursachten Schäden belaufen sich auf rund 50 % des Gesamtschadensvolumens aller in der PKS erfassten Straftaten in Höhe von rund 8 Mrd. Euro. Dieses unterstreicht trotz der festgestellten rückläufigen Entwicklung in Teilbereichen der Wirtschaftskriminalität ihr gleichbleibend hohes Schadens- und Gefährdungspotenzial. Zudem sind neben den monetär erfassten unmittelbaren Schäden die mittelbaren Auswirkungen von Wirtschaftskriminalität zu berücksichtigen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

Stand

2013

Druck

BKA

Bildnachweis

Fotos: Polizeiliche Quellen



